

„Durch die aktuellen Änderungen bei der Abgeltungssteuer ist künftig die fondsgebundene Versicherung eindeutig der **Königsweg zur privaten Altersvorsorge.**“

Rainer Gebhart ist beim Traditionsversicherer WWK als Vorstand für die Bereiche Vertrieb, Public Relations, Recht/Steuer und Marketing verantwortlich.



Kapital im besten Mantel

Als Anleger seine Steuer reduzieren? Per Versicherung ist das ganz einfach, es kostet allerdings Flexibilität. Dafür bekommt man als 60-Jähriger die Hälfte der sonst bei Aktien, Anleihen, Zertifikaten oder Investmentfonds fälligen Abgeltungssteuer erlassen.

Rainer Gebhart kennt den Versicherungsvertrieb nicht nur von oben. Der WWK-Vorstand hat bei der Allianz Versicherungskaufmann gelernt und selbst mit vielen Kunden gesprochen. „Versicherungen sind ein Low-Interest-Produkt“, sagt er im Rückblick. „Die Leute beschäftigen sich damit so gern wie mit ihrer Steuererklärung.“ Dennoch sind Lebens- und Rentenversicherungen wieder stark im Kommen. Haben sie doch in Hinblick auf die Abgeltungssteuer überzeugende Vorteile. Gebhart: „Alle über 60-Jährigen müssen bei Kapitalauszahlung nur die Hälfte der Erträge versteuern, wenn die Police mindestens zwölf Jahre gelaufen ist.“

Der entscheidende Vorteil aber ist der Zinseszinsseffekt, der gerade bei längerer Anlagedauer deutlich zu spüren ist. Bei Versicherungen unterliegt nur bei Vertragsende die Differenz zwischen einge-

zahlten Beiträgen und der Auszahlung der Steuer, nicht aber alljährlich die Erträge aus Zinsen und Dividenden. Über lange Laufzeiten ist das extrem vorteilhaft und bringt allein bereits gut zehn Prozent Mehrertrag. Lebensversicherungen sind also ein erstklassiges Instrument zur Steuerreduzierung.

Summary

Versicherungen werden wieder begehrenswert. Sie halbieren für viele Sparer die Steuer und bieten als fondsgebundene Police ähnliche Renditechancen wie Fonds. Zusätzliche Vorteile sind oft die bereits jetzt festgelegten Rentenfaktoren und dass bei Auszahlung als Rente nur der niedrige Ertragsanteil besteuert wird.

Auch ohne Abgeltungssteuer haben Rentenverträge noch einen riesigen Vorteil. Fließt Rente zu, ist nur der geringe Ertragsanteil zu versteuern.

Detail-Tuning erfolgt über die Wahl der Policenart und des Anbieters. Wer solche Anlagen aus Steuergründen erwägt, sollte allerdings Besonderheiten nutzen, die von recht wenigen Unternehmen angeboten werden:

- Die Versicherung sollte nicht zum 60. oder 65. Lebensjahr bzw. nach der Mindestlaufzeit von zwölf Jahren einfach enden, sondern im Idealfall lebenslang weiterlaufen (Methusalem- oder Whole-Life-Police). Dann stellt sie ein praktisch täglich verfügbares Anlagekonto dar, aus dem nach Bedarf Geld in jeder Höhe beliebig oft entnommen werden kann. Mit diesem Trick behält man das steuerlich günstigste Halbeinkünfteverfahren für

alle in den Versicherungsmantel eingebrachten Gelder. Nicht vergessen: Ausgezählte Versicherungsgelder sind bei der Wiederanlage voll steuerpflichtig.

Bei einer Methusalem-Police ist das nicht der Fall. Die meisten Versicherungen verlangen in der Verfügungsphase weniger als 50 Euro Pauschalgebühr pro Jahr – bei Fondspolice sind dabei oft sogar alle Fondswechsel ohne Ausgabe-Aufschlag mit enthalten. So günstig ist ein normales Anlagekonto selten.

- Ältere Personen sollten innerhalb der Police Anlagen mit Sicherheiten verwenden – also Garantiefonds oder Mindestverzinsungen, sie haben wenig Zeit zum Aussitzen von Kursverlusten.
- Fondsgebundene Versicherungen sollten Fondswechsel kostenfrei und ohne Ausgabe-Aufschläge ermöglichen.
- Für größere Vermögen ab 250 000 Euro ist bei manchen Anbietern ein reiner Policenmantel möglich: Es wird einfach das

bisherige Anlagendeckelung unverändert in eine Police eingebracht und nach den gleichen Prinzipien wie zuvor weitergeführt. Der Versicherer steuert nur den rechtlichen, steuerbegünstigten Rahmen bei.



Der Autor

Thomas Adolph ist Finanzberater in Frankfurt. Er schreibt regelmäßig für den Spezialtitel „Performance“ und betreibt zahlreiche Webseiten zu Vorsorgethemen wie www.vorsorgekatalog.de oder www.methusalempolice.de.

- Selbstständige sollten Police aus Liechtenstein wählen, da dort das sogenannte „Konkursprivileg“ gilt: Auch bei einer Privatinsolvenz bleibt das Guthaben aus der Police der Familie erhalten. Natürlich gelten aber auch für diese Police die deutschen Steuergesetze.
- Soll das Versicherungsvermögen auf Erben übertragen werden, bietet sich die Letztversterbendenpolice an. Damit ist nach aktuellen Steuergesetzen eine extrem steueroptimierte Übertragung des Guthabens auf Erben möglich.
- Lebensversicherungen erlauben lebzeitig begünstigte Übertragungen auf Dritte, etwa einen zweiten Lebenspartner. Gerechnet wird die Schenkung mit zwei Dritteln der Prämien. Zudem zählen sie nicht zum normalen Nachlass. Das heißt, sie fallen nicht unter die Pflichtanteilsberechnung oder erbschaftsrechtliche Regelungen. Sie gehen ohne Wenn und Aber an den ausgewiesenen Begünstigten. 